

Vöpl

Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Änderung des Bauplanes „Am Hofreither Bach“ sowie Auslegung Planentwurfs

Der Marktgemeinderat Kößlarn hat am 16.10.2017 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Am Hofreither Bach“ mit Deckblatt Nr. 05 zu ändern.

Inhalt:

Erweiterung des Geltungsbereichs im Bereich der Parzelle Nr. 8
Beschränkung der Nutzung im Erweiterungsbereich auf 1 beitragsfreies Nebengebäude

Textliche Festsetzungen:

Die Nutzung des Erweiterungsbereichs ist nur gemeinsam mit der Nutzung der Parzelle 8 möglich.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Martin Strenberger, Waltenberger Straße 2, 94149 Kößlarn

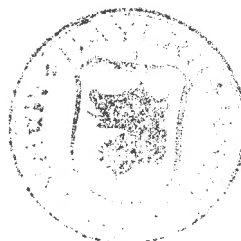
Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.


Der Entwurf liegt in der Zeit vom 15.12.2017 bis 12.01.2018 im Rathaus Kößlarn, 1. Stock, Zi. Nr. 05 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ort, Datum:
Kößlarn, den 07.12.2017
Markt Kößlarn




Lindner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis	
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln	
Ausgehängt am .07.12.2017.....	
Abgenommen am	
2.	
.....	
Für die Richtigkeit:	
Tag	Namensz.